



Eckpunkte »Mastrinder und -kälber«

Übersicht

Haltungsstandards

- keine Anbindehaltung
- Bodengestaltung: im Liegebereich kein harter Boden mit Spalten, stattdessen planbefestigter, trockener und wärmegeprägter Liegebereich mit ausreichend Einstreumaterial, Gummimatten ohne Einstreu auf Vollspaltenböden reichen nicht aus
- Umwultanreicherung, z. B. mittels Bürsten
- Kälber ab der ersten Lebenswoche in Gruppen halten
 - mind. 3 m² pro Tier
 - nach 24-stündiger Haltung bei der Mutterkuh (Zwischenschritt), besser acht Wochen
- Angebot der Milch mithilfe von Tränkeemern/Kälbertränken mit Kälberzapfen (»Kälbernuckel«)
 - mind. 20 Minuten nach dem Trinken ist die Tränkeeinrichtung mit Kälbernuckel bei den Kälbern zu belassen
- frei verfügbares Raufutter für Kälber sollte in langen Schnitten von mind. 4 bis 5 cm Länge angeboten werden

Managementmaßnahmen

- keine zootechnischen Eingriffe
 - kein Schwanzkürzen
 - Enthornung nur in Ausnahmefällen, dann nur mit effektiver Schmerzausschaltung und postoperativer Schmerzmittelgabe
 - Kastration nur in (medizinisch) begründeten Ausnahmefällen, dann nur mit wirksamer Betäubung und Schmerzausschaltung

Zucht

- stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht, keine Zucht mit Rindern mit doppelter Bemuskulung (»Doppellender«)

Standards für Betäubung und Schlachtung

- keine Schlachtung schwangerer Rinder
- Betäubung durch funktionsfähiges Bolzenschussgerät in Fixierungsständen, beides der Größe des Tieres entsprechend
- individuelle Überprüfung der Wirksamkeit der Betäubung und ggf. Nachbetäubung



- regelmäßige Personalschulungen
 - mind. alle zwölf Monate und bei Bedarf
 - neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Eckpunkte mit Begründung

Haltungsstandards

Eckpunkt	Begründung
keine Anbindehaltung	<p>Die Tiere haben in der Anbindehaltung keine Möglichkeit, ihr Sozialverhalten angemessen auszuleben. Sie können maximal einen Schritt vor und einen zurück machen, sich weder im Kreis drehen noch rennen.¹</p> <p>Die Eigenkörperpflege ist in Anbindehaltung stark eingeschränkt. Die Tiere können keine Leck-, Kratz- und Scheuerbewegungen ausführen. Ihnen stehen zudem keine Scheuermöglichkeiten wie Bürsten, Bäume und Sträucher zur Verfügung.^{2,3}</p> <p>Die arttypischen Bewegungen zum Aufstehen und Niederlegen können die Tiere in Anbindehaltung durch zu wenig Platz, einen ungeeigneten Boden oder schlechte Strukturierung des Standes oft nur schwer oder gar nicht ausführen.⁴</p> <p>Aufgrund der monotonen Umgebung gibt es für die Tiere nichts zu erkunden.^{5,6}</p> <p>Die Zeit der Futteraufnahme verkürzt sich im Stall drastisch⁷ und der arttypische Weideschritt ist nicht möglich. Beides führt zu physiologischen und/oder körperlichen Problemen.⁸</p> <p>Die Verhaltensabläufe eines jeden Funktionskreises (Bewegung, Komfortverhalten, Ruheverhalten, Sozialverhalten) müssen möglichst ungehindert ablaufen können oder zumindest nicht in erheblichem Ausmaß zurückgedrängt werden, um eine verhaltensgerechte Unterbringung gemäß Tierschutzgesetz (TierSchG) zu gewährleisten.⁹ Die Anbindehaltung, sowohl die</p>

¹ Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S.3

² Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S. 3f

³ Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). TierSchG Tierschutzgesetz-Kommentar 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

⁴ Hoy, S., Gauly, M., & Krieter, J. (2016). Nutztierhaltung und-hygiene. UTB.

⁵ Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). TierSchG Tierschutzgesetz-Kommentar 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

⁶ Thünen-Institut (2018). [Folgenabschätzung eines Verbots der ganzjährigen Anbindehaltung von Milchkühen](#) (No. 111). Thünen Working Paper. S.4f

⁷ Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). TierSchG Tierschutzgesetz-Kommentar 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

⁸ Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). TierSchG Tierschutzgesetz-Kommentar 3. Auflage. München: Verlag Franz Vahlen.

⁹ Schenker et al. (2011) In Hirt, A., Maisack, C., & Moritz, J. (2016). Tierschutzgesetz. Verlag Franz Vahlen.



	<p>ganzjährige als auch die saisonale (sog. Kombinationshaltung), lässt sich daher nicht mit § 2 TierSchG vereinbaren, wonach Tiere verhaltensgerecht unterzubringen sind und ihrer Art und Bedürfnissen nach gepflegt und ernährt werden müssen.</p> <p>Zudem fordert § 2 TierSchG eine Haltung, in der Tiere so gehalten werden, dass die Möglichkeit zur artgemäßen Bewegung nicht so eingeschränkt wird, dass ihnen Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Dies ist in der Anbindehaltung nicht gewährleistet.</p> <p>Bei Übergangslösungen mit Anbindehaltung ist ab mindestens zwei Monaten regelmäßig Zugang zu einem Auslauf oder einer Sommerweide zu gewähren.¹⁰</p>
<p>Bodengestaltung: im Liegebereich kein harter Boden mit Spalten, stattdessen planbefestigter, trockener und wärmegeämmter Liegebereich mit ausreichend Einstreumaterial, Gummimatten ohne Einstreu auf Vollspaltenböden reichen nicht aus</p>	<p>Rinder, die auf Spaltenböden gehalten werden, zeigen häufiger Verletzungen und abnormale Bewegungen beim Aufstehen und Hinlegen.¹¹ Das widerspricht § 2 TierSchG, wonach Tiere verhaltensgerecht unterzubringen sind.</p> <p>Rutschfeste Böden werden von den Tieren bevorzugt und ermöglichen mehr Bewegung. Dabei scheinen Tiefstreuställe beliebter zu sein als Betonböden mit Gummimatten.¹² Vor allem für Kälber ist ein fester und rutschsicherer Boden zum Ausleben des Spielverhaltens notwendig.¹³</p>
<p>Umwelthanreicherung, z. B. mittels Bürsten</p>	<p>Das Erkundungsverhalten der Tiere ist häufig sehr eingeschränkt, da die Buchten karg eingerichtet sind. Studien mit Kälbern konnten zeigen, dass Bürsten zur Körperpflege und Beschäftigung eingesetzt werden können¹⁴ und sich positiv auf das Wohlbefinden auswirken. Die EFSA merkt jedoch an, dass es bisher keine Studien dazu gibt, wie viele Bürsten für welche Anzahl von Tieren installiert werden sollten.</p> <p>Auch bei älteren Rindern konnte beobachtet werden, dass Bürsten gut angenommen werden und die Tiere sich viel damit beschäftigen.¹⁵</p> <p>Verhaltensstörungen und Aggressionen können mithilfe</p>

¹⁰ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of dairy cows](#). *EFSA Journal*, 21(5), e07993. S. 102.

¹¹ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2012). [Scientific Opinion on the welfare of cattle kept for beef production and the welfare in intensive calf farming systems](#). *EFSA Journal*, 10(5), 2669. S.20

¹² EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 22.

¹³ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 27.

¹⁴ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 27 - 28.

¹⁵ Dickson, E. J., Campbell, D. L., Lee, C., Lea, J. M., McDonald, P. G., & Monk, J. E. (2022). [Beef Cattle Preference and Usage of Environmental Enrichments Provided Simultaneously in a Pasture-Based Environment](#). *Animals*, 12(24), 3544.



	<p>dieser Anreicherung der Umgebung reduziert werden.¹⁶</p> <p>Auf diese Weise kann die Umgebung der Tiere angereichert werden, um mehr den Vorgaben des TierSchG zur bedürfnisorientierten und verhaltensgerechten Unterbringung (§ 2) zu entsprechen.</p>
<p>Kälber ab der ersten Lebenswoche in Gruppen halten</p> <ul style="list-style-type: none">• mind. 3 m² pro Tier• nach 24-stündiger Haltung bei der Mutterkuh (Zwischenschritt), besser acht Wochen	<p>Kälber, die in Gruppen gehalten werden, können miteinander in Kontakt treten und arttypisches Sozialverhalten ausleben. Studien konnten die positiven Auswirkungen auf die affektiven Zustände der Kälber nachweisen, weil diese positive Erfahrungen machen konnten. Das Lernverhalten ist zudem bei der Haltung in Isolation negativ beeinträchtigt und die Tiere erleben Isolationsstress.</p> <p>Um das erhöhte Infektionsrisiko in der Gruppe gering zu halten, empfiehlt die EFSA die Gruppenhaltung von zwei bis sieben Kälbern ab einem Zeitpunkt innerhalb der ersten Lebenswoche.</p> <p>Um auch Mutter-Kind-Kontakt zu ermöglichen, sollten die Kälber etwa 24 Stunden bei der Mutter bleiben und anschließend mit der Gruppenhaltung begonnen werden.</p> <p>Die Eurogroup for Animals fordert sogar den direkten Mutter-Kind-Kontakt für mindestens die ersten acht Lebenswochen.¹⁷</p> <p>Bestenfalls kennen sich die Tiere bereits und bleiben in stabilen Gruppen. Um ihnen die Möglichkeit zur Ausübung des Spielverhaltens und der Bewegung zu geben, sind mindestens 3 m² pro Tier nötig.¹⁸</p> <p>Die Gruppenhaltung ist ein wichtiger Aspekt einer bedürfnisorientierten Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung (§ 2 TierSchG).</p>
<p>Angebot der Milch mithilfe von Tränkeemern/Kälbertränken mit Kälberzapfen («Kälbernuckel»)</p> <ul style="list-style-type: none">• mind. 20 Minuten nach dem Trinken ist die Tränkeeinrichtung mit Kälbernuckel bei den Kälbern zu belassen	<p>Die meisten Kälber werden kurz nach der Geburt von der Mutter getrennt und auf anderem Weg mit Milch versorgt. Studien beobachteten, dass Eimer oder Tränken mit Kälberzapfen, die den Zitzen des Euters nachempfunden sind, Verhaltensstörungen reduzieren können. Zu den Verhaltensstörungen gehört das Besaugen von Objekten oder Körperteilen anderer Kälber.</p> <p>Wenn die Trinkvorrichtung mit Zitzenersatz noch ungefähr 20 Minuten nach dem Trinken der Milch bei den Kälbern belassen wird, kann das Besaugen von Objekten</p>

¹⁶ Park, R. M., Schubach, K. M., Cooke, R. F., Herring, A. D., Jennings, J. S., & Daigle, C. L. (2020). [Impact of a cattle brush on feedlot steer behavior, productivity and stress physiology](#). *Applied Animal Behaviour Science*, 228, 104995.

¹⁷ Eurogroup for Animals (2021). [Welfare of calves kept for white and rosé veal production](#). Position Paper. S. 4.

¹⁸ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 84 + 88 + 95 + 128.



	<p>oder Artgenossen ebenfalls reduziert werden. Die Tiere können sich somit auch noch nach dem Trinken damit beschäftigen und das Saugbedürfnis mehr stillen.</p> <p>Die geeignetste Methode wäre allerdings artentsprechend die Kälber mit der Mutterkuh zu halten, sodass sie dort Milch trinken können.¹⁹ Auf diese Weise könnte § 2 TierSchG zur art- und bedürfnisorientierten Ernährung entsprochen werden.</p>
<p>frei verfügbares Raufutter für Kälber sollte in langen Schnitten von mind. 4 bis 5 cm Länge angeboten werden</p>	<p>Grasen gehört zum arttypischen Verhalten von Rindern, das einen besonderen Stellenwert für die Tiere hat. Die Futtersuche nimmt einen Großteil der aktiven Phase ein.²⁰</p> <p>Neben der Beschäftigung ist Raufutter auch für die physiologische Entwicklung der Mägen entscheidend. Es gehört somit zur artgemäßen Ernährung und verhaltensgerechten Unterbringung, die laut § 2 TierSchG gefordert wird.</p> <p>Zum Kauen und Beschäftigen ist den Kälbern daher lang geschnittenes Raufutter von mindestens 4 bis 5 cm anzubieten.</p> <p>Stroh sollte nicht als einziges Raufutter frei zur Verfügung stehen, da es aufgrund der besonders rauen Struktur negative Auswirkungen auf den Labmagen haben kann.²¹</p>

Managementmaßnahmen

Eckpunkt	Begründung
<p>keine zootechnischen Eingriffe</p> <ul style="list-style-type: none"> kein Schwanzkürzen 	<p>§ 6 des TierSchG verbietet Amputationen ohne medizinischen Grund. Für Einzelfälle werden allerdings Ausnahmen ermöglicht.</p> <p>Das Kürzen des Schwanzes führt zu Änderungen im Verhalten sowie akuten Schmerzen. Färsen mit gekürztem Schwanz zeigen eine veränderte Wahrnehmung von Hitze und Kälte. Vergleichbar ist dieses Verhalten mit einem Menschen mit Phantomschmerzen an einer amputierten Gliedmaße. Dies deutet auf chronische Schmerzen nach einer Amputation des Schwanzes hin.²²</p> <p>Rinder mit gekürztem Schwanz zeigen mehr Fliegen-abwehrendes Verhalten, haben jedoch gleichzeitig</p>

¹⁹ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 25 + 26.

²⁰ Ekesbo, I., & Gunnarsson, S. (2018). *Farm animal behaviour: characteristics for assessment of health and welfare*. CABI, S. 94ff.

²¹ EFSA Panel on Animal Health and Animal Welfare (AHAW). (2023). [Welfare of calves](#). *EFSA Journal*, 21(3), e07896. S. 6.

²² Eicher, S. D., Cheng, H. W., Sorrells, A. D., & Schutz, M. M. (2006). [Behavioral and physiological indicators of sensitivity or chronic pain following tail docking](#). *Journal of dairy science*, 89(8), 3047-3051. S.3047



	<p>mehr Fliegen auf den Hinterbeinen, weil das Verhalten aufgrund des gekürzten Schwanzes ineffizient ist.²³</p> <p>Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil der betroffenen Tiere durch den Eingriff unbegründet Schmerzen und Schäden ausgesetzt wird (§ 1 TierSchG).</p>
<p>keine zootechnischen Eingriffe</p> <ul style="list-style-type: none">• Enthornung nur in Ausnahmefällen, dann nur mit effektiver Schmerzausschaltung und postoperativer Schmerzmittelgabe	<p>§ 6 des TierSchG verbietet Amputationen ohne medizinischen Grund. Für Einzelfälle werden allerdings Ausnahmen ermöglicht. Das Enthornen oder Verhindern des Hornwachstums bei Rindern ist unter § 5 des TierSchG von diesem Verbot ausgenommen.</p> <p>Das Entfernen der Hörner sowie das Ausbrennen der Hornknospen ist mit erheblichen akuten Schmerzen während des Eingriffes verbunden.²⁴</p> <p>Der Eingriff verursacht auch während des Abheilens der Wunde noch längere Zeit Schmerzen. Zudem können Nerven zerstört werden. Dies kann zu Nervenwucherungen führen, die lebenslange Phantomschmerzen verursachen.</p> <p>Der Eingriff erhöht das Infektionsrisiko, da er eine Wunde hinterlässt. Beim Enthornen von erwachsenen Rindern ist dieses Risiko nochmal erhöht, da bei dem Vorgang die Stirnhöhle eröffnet wird.</p> <p>Das Entfernen der Hörner bedeutet eine Verletzung der Integrität des Tieres und stellt eine Anpassung des Tieres an die Haltungsumgebung dar, die durch Anpassung des Haltungssystems umgangen werden könnte.²⁵</p> <p>Nach § 1 des TierSchG darf niemand »einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen«. Was ein vernünftiger Grund ist, wurde vom deutschen Gesetzgeber nicht genauer definiert.²⁶ Da das Halten von behorneten Rindern in größer dimensionierten Laufställen möglich ist,^{27,28} stecken ökonomische Interessen hinter dem Enthornen. Ökonomische Interessen wurden jedoch, zumindest im Urteil zum Kükentöten, nicht als vernünftiger Grund anerkannt.²⁹</p>

²³ Eicher, S. D., & Dailey, J. W. (2002). [Indicators of acute pain and fly avoidance behaviors in Holstein calves following tail-docking](#). *Journal of Dairy Science*, 85(11), 2850-2858. S.2850

²⁴ Richter, T. & Karrer, M. (2006). Rinderhaltung. In T. Richter (Hrsg.), *Krankheitsursache Haltung. Beurteilung von Nutztierställen—Ein tierärztlicher Leitfaden* (64-111). Stuttgart: Enke Verlag

²⁵ Menke, C. & Waiblinger, S. (1999). [Behornete Kühe im Laufstall - gewußt wie](#). Lindau, Schweiz: Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (LBL).

²⁶ Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz (o.D.). [Vernünftiger Grund](#).

²⁷ Menke, C., Waiblinger, S., Fölsch, D.W., Wiepkema, P.R. (1999). [Social behaviour and injuries of horned cows in loose housing systems](#). *Animal Welfare* 8, 243-258.

²⁸ Menke, C.A.(1996). [Laufstallhaltung mit behorneten Milchkühen \(keeping horned cows in loose housing\)](#). Unveröffentlichte Dissertation, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Schweiz.

²⁹ Bundesverwaltungsgericht. (13.06.2019). [Töten männlicher Küken tierschutzrechtlich nur noch übergangsweise zulässig](#) - 3 C 28.16 -



keine zootechnischen Eingriffe

- Kastration nur in (medizinisch) begründeten Ausnahmefällen, dann nur mit wirksamer Betäubung und Schmerzausschaltung

§ 6 des TierSchG verbietet Amputationen ohne medizinischen Grund. Die Kastration von Rindern ist unter § 5 des TierSchG von diesem Verbot ausgenommen. Rinder dürfen bis zu ihrer vierten Lebenswoche unbetäubt kastriert werden.

Alle Kastrationsmethoden, einschließlich der Burdizzo-Klammerkastration, der Ring- oder Bandkastration und der chirurgischen Kastration, verursachen starke akute und chronische Schmerzen, die einige Tage und sogar bis zu 2 Wochen anhalten können.³⁰

Neben den Schmerzen kann es zu postoperativen Komplikationen kommen. Gefährliche Folgen der Kastration mit einer Klemme sind Nekrosen des Hodensacks. Bei der chirurgischen Kastration kann es zu Infektionen, Tetanus und Blutungen kommen.³¹

Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil der betroffenen Tiere durch den Eingriff unbegründet Schmerzen und Schäden ausgesetzt wird (§1 TierSchG).

Zucht

Eckpunkt	Begründung
<p>stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht, keine Zucht mit Rindern mit doppelter Bemuskelung («Doppellender«)</p>	<p>Die Reinzucht dieser Tiere spielt in Deutschland keine erwähnenswerte Rolle. Jedoch werden junge Färsen mit Doppellendern gedeckt, damit die Kälber bereits ab der ersten Geburt eine gewünschte Größe erreichen. Es werden auch alte »Milchkühe«, deren Kalb nicht für die Remontierung des Bestandes, sondern zum Verkauf gedacht ist, mit Doppellender- Sperma befruchtet, damit das Kalb mehr Fleisch ansetzt.^{32,33} Auch die Kreuzung mit Doppellendern führt zu Problemen wie einer überproportionalen Zunahme an Schweregeburten.³⁴ Die dadurch entstehenden Schmerzen und Schäden widersprechen § 11b des TierSchG.³⁵</p>

³⁰ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2012). [Scientific Opinion on the welfare of cattle kept for beef production and the welfare in intensive calf farming systems](#). *EFSA Journal*, 10(5), 2669. S.21

³¹ EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). (2012). [Scientific Opinion on the welfare of cattle kept for beef production and the welfare in intensive calf farming systems](#). *EFSA Journal*, 10(5), 2669. S.21

³² Arthur, P. F. (1995). Double muscling in cattle: a review. *Australian Journal of Agricultural Research*, 46(8), 1493-1515. S.1509

³³ Keane, M. G. (2011). [Ranking of sire breeds and beef cross breeding of dairy and beef cows](#). S.4

³⁴ Brade, W. (16.07.2022). [INRA 95 oder Weißblaue Belgier: Das sagen Zuchtperte und Markt](#). agrarheute

³⁵ Demmler, D. (2011). Leistungsabhängige Gesundheitsstörungen bei Nutztieren für die Fleischerzeugung (Schweine, Rinder, Hühner, Puten) und ihre Relevanz für § 11b Tierschutzgesetz («Qualzucht«) (Doctoral dissertation). S. 65 ff + 104 ff.



Standards für Betäubung und Schlachtung

Eckpunkt	Begründung
keine Schlachtung schwangerer Rinder	<p>Die Schlachtung schwangerer Rinder war eine gängige und weit verbreitete Praxis in deutschen Schlachthöfen. Viele der festgestellten Schwangerschaften befanden sich bereits im zweiten und dritten Schwangerschaftsstadium.³⁶ Es gibt keine genauen Zahlen zu der Anzahl an geschlachteten, schwangeren Kühen in Europa. Schätzungen von ExpertInnen gehen davon aus, dass rund 3 % aller geschlachteten Kühe sich im letzten Drittel ihrer Schwangerschaft befinden.³⁷</p> <p>Der Fötus im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium erleidet einen langsamen Erstickungstod, wenn das Muttertier geschlachtet wird. Nach der Tötung der Mutter können noch bis zu 20 Minuten Herzaktivitäten und Muskelzuckungen beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Föten bereits Schmerzen wahrnehmen können und somit ihren Tod qualvoll miterleben.³⁸</p> <p>Nach § 4 TierSchG und § 12 der Tierschutz Schlachtverordnung müssen Wirbeltiere vor ihrer Tötung betäubt werden. Sie sind »so zu betäuben, dass sie schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt werden.« Im Falle der Schlachtung von schwangeren Kühen werden die Föten nicht betäubt und damit bei voller Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit getötet.</p> <p>Seit September 2017 verbietet § 4 im Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz, ein Tier zu schlachten, das sich im letzten Drittel der Schwangerschaft befindet.³⁹ Jedoch dürfen TierärztInnen Ausnahmen erlauben.⁴⁰</p> <p>Wenn hochschwängere Kühe getötet werden müssen, sollten sie nicht geschlachtet, sondern euthanasiert werden. Nur so ist eine schmerzfreie Tötung für das Muttertier und den Fötus gewährleistet.⁴¹</p>

³⁶ Maurer, P., Lücker, E., & Riehn, K. (2016). [Slaughter of pregnant cattle in German abattoirs-current situation and prevalence: a cross-sectional study](#). *BMC Veterinary Research*, 12, 1-9.

³⁷ EFSA Panel on Animal Health and Welfare. (2017). [Animal welfare aspects in respect of the slaughter or killing of pregnant livestock animals \(cattle, pigs, sheep, goats, horses\)](#). *Efsa Journal*, 15(5), e04782.

³⁸ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2017). [Stellungnahme der TVT zum gesetzlichen Verbot der Schlachtung von Tieren in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium](#). Stellungnahme

³⁹ BMEL. (11.12.2019). [Viele Verbesserungen im Nutztierbereich](#). Pressemitteilung

⁴⁰ Held, J. (30.08.2017). [Trächtige Tiere: »Schlachtverbot« gilt ab 1. September](#). [wir-sind-tierarzt.de](#)

⁴¹ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (20217). [Stellungnahme der TVT zum gesetzlichen Verbot der Schlachtung von Tieren in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium](#). Stellungnahme.



Betäubung durch funktionsfähiges Bolzenschussgerät in Fixierungsständen, beides der Größe des Tieres entsprechend	Um eine Tötung in Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit sowie unter Vermeidung von Schmerzen (§ 4 TierSchG) durchzuführen, müssen die Geräte einwandfrei funktionieren und an die Größe des Tieres angepasst werden.
individuelle Überprüfung der Wirksamkeit der Betäubung und ggf. Nachbetäubung	Die Wirksamkeit der Betäubung ist bei jedem Tier zu kontrollieren und nicht (vollständig) betäubte Tiere sind nachzubetäuben, um § 4 TierSchG zu entsprechen und um Schmerzen und Leiden zu verhindern (§ 1 TierSchG).
regelmäßige Personalschulungen <ul style="list-style-type: none">• mind. alle 12 Monate⁴² und bei Bedarf• neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult	Schlachthofpersonal und vor allem Personal, das an der Betäubung beteiligt ist, ist regelmäßig zu schulen.

⁴² Deutscher Tierschutzbund Tierschutzlabel »[Richtlinie Schlachtung](#)«2021, S. 16.